



Landeshauptstadt
Mainz



Digitalpakt Schule RLP 2019–2024

Stand der Planung und Umsetzung

Schulträgerausschuss Mainz, 11.03.2020



- **Was ist der Digitalpakt Schule ?**
- **Welche Mittel stehen zur Verfügung ?**
- **Wie werden die Gelder beantragt ?**
- **Was wird gefördert, was nicht ?**
- **Wie ist der Prozessablauf und der aktuelle Stand ?**
- **Wie geht es in Mainz weiter ?**
- **Diagramm !**



- **Was ist der Digitalpakt Schule ?**
- Finanzhilfe des Bundes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen Bildungsinfrastruktur
- Ziel: die Schüler*innen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorbereiten
- Änderung Artikel 104c des Grundgesetzes
- Trat als Bund-Länder-Vereinbarung am 17. Mai 2019 in Kraft
- 05. Juli 2019: „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz“
- Der Förderzeitraum läuft von 2019 bis 2024
- Fördermanagement und Beratung: Investitions- und Strukturbank (ISB) Mainz



- **Welche Mittel stehen zur Verfügung ?**
- Digitalinfrastrukturfonds: Verteilung der 5 Mrd. Euro Bundesmittel auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel
- Über 241 Mio. Euro aus den Bundesmitteln entfallen in den nächsten fünf Jahren auf Rheinland-Pfalz
- Sockelbetrag 15.000 € pro Schule + 408,93 € pro Schüler*in
- **90% werden gefördert**, bei **10% Eigenanteil**
- Mainz: Zuwendung: **9.946.994,67 €** +
 Eigenanteil: **1.105.221,63 €** = Budget: **11.052.216,30 €**
- Erstattungsprinzip, bis zu 4 x im Jahr möglich



- **Wie werden die Gelder beantragt ?**
- Der Schulträger stellt einen Dachantrag bei der ISB, inkl.
 - Bestandsaufnahme bestehendes Ausstattungsniveaus + aktuelle Bandbreite Internet
 - Angaben zu Beginn und Ende der Maßnahme
 - Geschätzte Gesamtausgaben der Maßnahme
 - Kosten- und Finanzierungsplan für jede Schule
 - Konzept zur Sicherstellung Betrieb, Wartung und IT-Support
 - Für jede Schule ein eigenes Medienkonzept (Medienbildungskonzept, Ausstattungs- und Nutzungskonzept sowie bedarfsgerechter Fortbildungsplanung)
 - Erklärung des Antragstellers zu technologieoffenen und erweiterungsfähigen Systemen



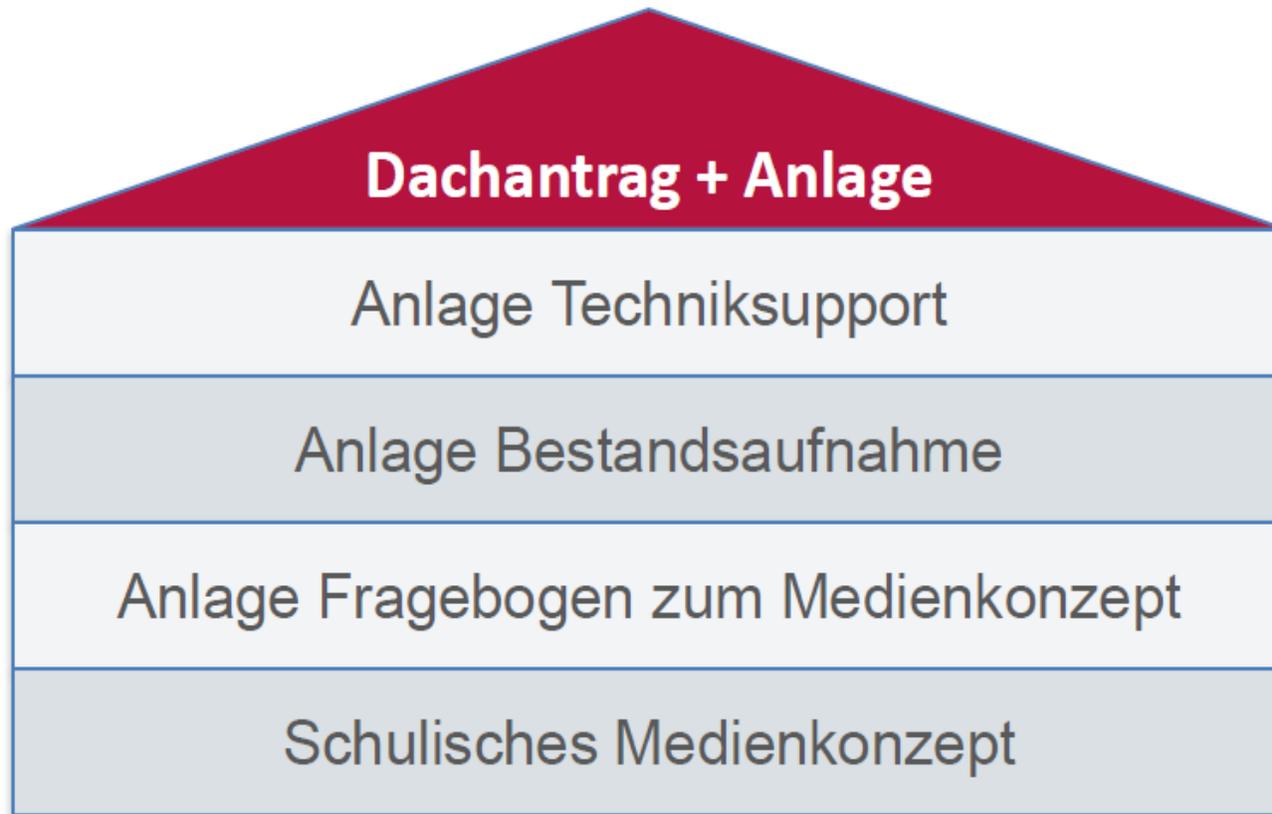
- **Wie werden die Gelder beantragt ?**

- Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage nach der Anlage 1 des Teils II der VV zu § 44 LHO
- Berechnung der Folgekosten, ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnung

-
- Aufstockungsanträge zwei x im Jahr bis 16. Mai 2022 möglich
 - Entfall der Bindung des Budgets am 17. Mai 2022, danach neue Verteilung der Restgelder
 - vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn ab 17. Mai 2019, d.h. Erstattung ab diesem Zeitpunkt möglich



- Wie werden die Gelder beantragt ?



Auszufüllen von:



Träger



Träger und Schule



Schule

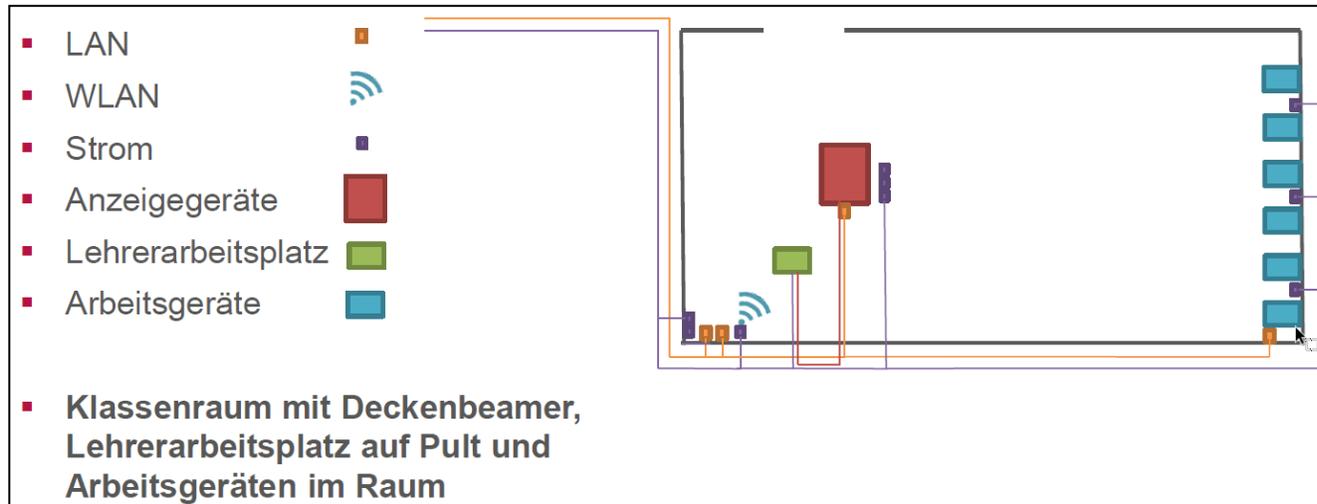
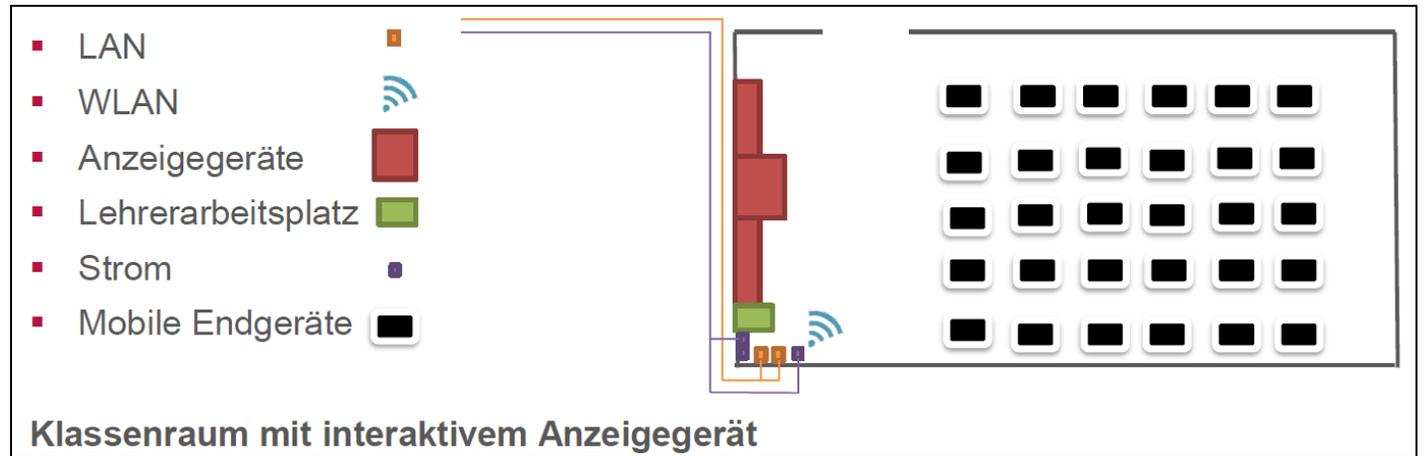


- **Was wird gefördert ?**
- Breitbandausbau ab dem Übergabepunkt im Schulgebäude
- Schulgelände: grundsätzlich sind alle Bereiche, die hinter dem Übergabepunkt des Internetanschlusses liegen, förderfähig
- WLAN: Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs und der Aufbau, die Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung (aktive Komponenten)
- LAN: Vernetzung/Verkabelung innerhalb der Schulgebäude
- Technische Beratung, projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister



- **Was wird gefördert ?**
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays etc.
- Mobile Endgeräte wie schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets (bis zu 20% des Budgets oder max. 25.000,- €)
- Schulserver (pädagogisch genutzt)
- Lizenzen für Software, zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte
- alles jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation
- zuerst Vernetzung – dann mobile Geräte

- Was wird gefördert ?

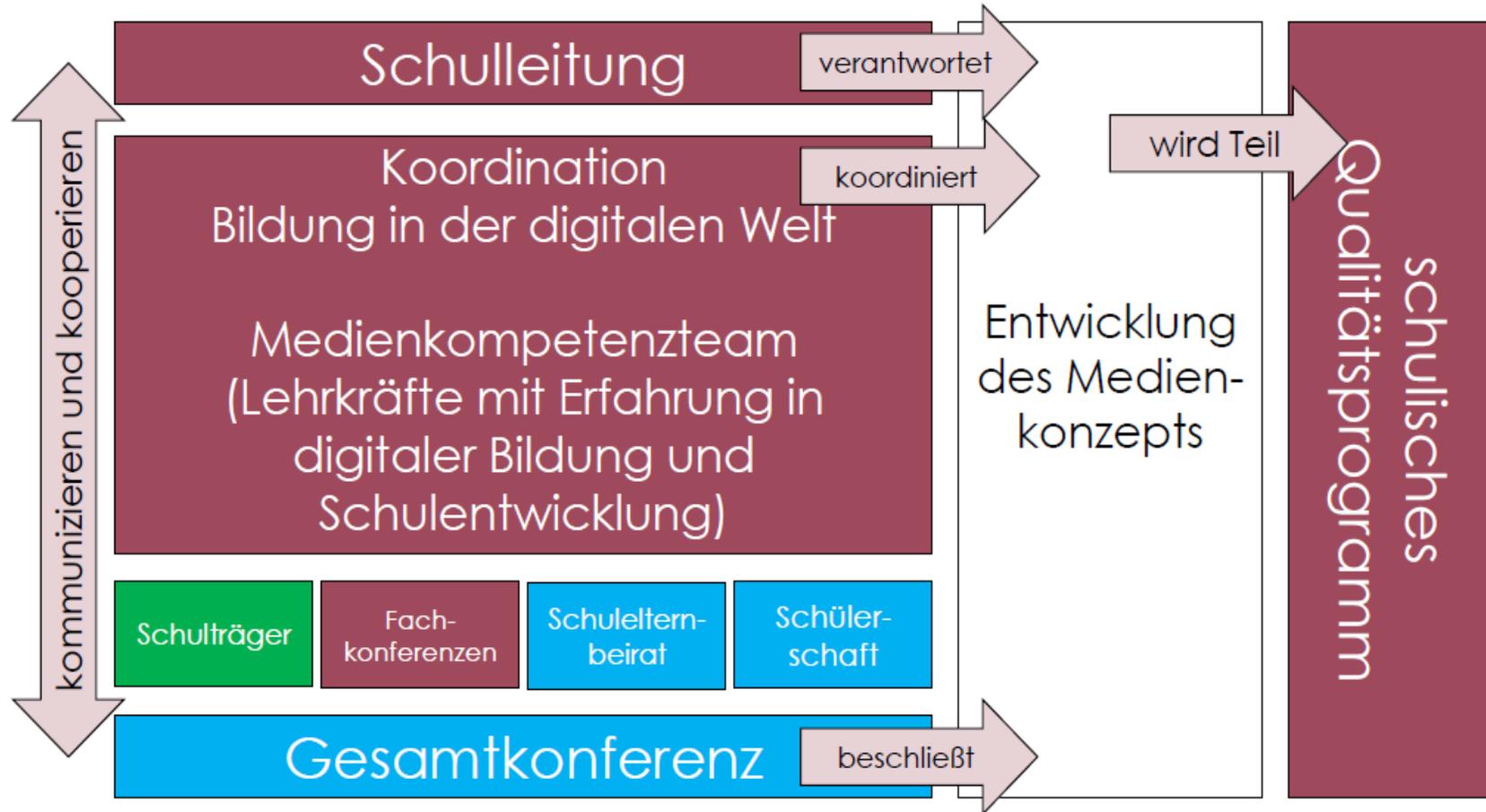




• Was wird nicht gefördert ?

- Smartphones
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte/Netze
- Office 365, Neue Lizenzen für Altgeräte (z.B. Win10)
- Apps für Tablets
- Scanner, Drucker, Leinwände, Soundanlagen, Verdunklung
- Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers
- Baukosten für Serverräume
- Leasing
- Betrieb, Wartung und IT-Support

- Wie ist der Prozessablauf und der aktuelle Stand ?





- **Wie ist der Prozessablauf und der aktuelle Stand ?**
- Das Projekt wurde in den Haushalt eingestellt
- Beschluss Stadtrat: 4 Mio. € in 2020 überplanmäßige Mittel für Planungsaufträge, Ausschreibungen, Präsentationsmedien, Verkabelungsmaßnahmen und WLAN
- Schulische Medienkonzepte liegen vor und wurden bewertet (Unterstützung Medienbildung Mainz); Gesamtkonferenzen!
- 2 Infoveranstaltungen für alle Schulen, 10. + 13.02.2020
- Einzelne Bestellungen bereits beauftragt (Präsentationsmedien)
- Beantragung von „Medienkompetenz macht Schule (MMS)“ für verschiedene Schulen



- **Wie geht es in Mainz weiter ?**
- -40: Ausschreibung für eine Planung durch externen Dienstleister (WLAN-Ausleuchtung: Bestandsaufnahme, Bedarf)
- Bestands- und Bedarfslisten: Ausstattungskonzept pro Schule (Anschluss, Verkabelung, WLAN, Präsentationstechnik, Endgeräte, Software, Server, Netzwerk, Peripheriegeräte – möglichst nach Standards); Priorisierung, Zeit-Kostenplanung
- GWM: Ausschreibung für externe Dienstleistungen (Bestandsaufnahme und Umsetzung Inhouseverkabelung)
- Breitbandanbindung an 19 Schulen, in 2020 möglichst an allen Schulen
- Dachantrag, Konzeptionierung Wartung- und Support der IT an Schulen

• Diagramm !

• Beteiligte:

- Amt 80
- GWM
- Schulen
- KDZ
- Mainzer Netze
- Mainzer Breitband
- BM, PLI, LDI
- Medienbildung MZ
- Amt 20
- Amt 40
- ...





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?



Weitere Auskünfte

erteilen im Schulamt:

Ulf Cöster

Joachim Becker

Haiko Manz

Victoria Königstein

Tel. 12 25 10

Tel. 12 25 08

Tel. 12 29 19

Tel. 12 25 07